MARKTGEMEINDEAMT Schwertberg
wo vielfalt einheit schafft
4311 Schwertberg | Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +43 (0) 7262/61155
Fax +43 (0) 7262/62775
E-Mail: veranstaltungen@schwertberg.at
Stand: Schwertberg, 01.10.2026

ANSUCHEN: Um Benützung des PFADFINDERPLATZES

(gültig ab 01.01.2027, zu senden an: veranstaltungen@schwertberg.at)

1. Antragsteller:in / Veranstalter:

Firmenname / Verein / Organisation: .....
Ansprechperson: .....
Adresse (Straße + PLZ + Ort): .....
Telefon: .....
E-Mail: .....

2. Veranstaltung:

Veranstaltung (Art + Name): .....
Wochentag + Datum + Beginn + Ende: .....
Aufbau: ..... Abbau: .....
Gesamtkosten in Euro (unten ankreuzen + zusammenzählen): .....

3. Miete & Beschreibung Pfadfinderplatz:

O	Schulklasse / Tag:	keine Miete und keine Kaution
O	Verein / Tag:	33,00 Euro (inkl. 20 % ges. USt., inkl. Betriebskosten)
O	Privatperson / Tag:	33,00 Euro (inkl. 20 % ges. USt., inkl. Betriebskosten)
O	Kaution 217,00 Euro bezahlt am (wird bei Mängeln zur Gänze einbehalten):	

Adresse:	Pfadfinderplatz, Windegg 32, 4311 Schwertberg
Max. Personenanzahl:	100 pax, ca. 30 Zelte
Größe:	ca. 7.000 m^2 insgesamt
Ausstattung:	Feuerstelle, WC (nicht behindertengerecht), Parkplätze, kein Stromanschluss, Gebäude für ca. 40 Personen (bei Regen)

4. Überprüfung des Platzes nach der Veranstaltung:

Mängel: **O** NEIN **O** JA Welche? .....
Datum, Unterschrift Veranstalter: .....
Datum, Unterschrift Gottfried Leimlehner: .....

Kontaktperson für Schlüsselabholung und -rückgabe und Bestätigung der ordnungsgemäßen Übernahme ist der Leiter des Bauhofs Schwertberg:
Gottfried Leimlehner, Tel.: 0676 / 845 066 209, Bauhof, Gewerbestraße 1, 4311 Schwertberg.

4311 Schwertberg | Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

5. Hinweise zur Reservierung:

Weitere Sachleistungen:
Sachleistungen: Weitere Sachleistungen können von der Marktgemeinde Schwertberg zu den jeweiligen Kosten angemietet werden, dazu sind die jeweiligen Formulare zu benützen (Parkplatz Firma Engel, Stehtische, Mehrwegbecher, Spülmaschine, Ruck-Zuck-Zelt, Biertisch-Garnituren, Bühne, Hütte, Plakatwände, WC-Container, Räumlichkeiten).

Reinigung:
Dekoration oder ähnliches ist vom Veranstalter nach der Veranstaltung wieder zu entfernen und selbst zu entsorgen, der Pfadfinderplatz ist gereinigt zu verlassen. Sollte der Gemeinde ein über die Verhältnisse zusätzlicher Reinigungs- oder Personalaufwand entstehen, so wird dieser mit dem aktuellen Stundensatz nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Feuer & Waldbrandschutzverordnung:
Offenes Feuer & Fackeln entlang der Wege bzw. des Waldbereiches sind ausnahmslos verboten.
Ein Lagerfeuer darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerschale angezündet werden und das dafür benötigte Feuerholz muss selbst mitgebracht werden.
Bei Inkrafttreten der Waldbrandschutzverordnung ist ein Lagerfeuer und jedes offene Feuer strengstens verboten. Der Veranstalter hat sich über die Waldbrandschutzverordnung zu informieren.

Lärmbelästigung gegenüber den Anrainern ist in jeder Art und Weise zu unterlassen.
Die Verwendung eines Stromaggregates ist nur bis max. 1.200 Watt für Beleuchtung und Kühlschrank erlaubt.
Die Verwendung von Musikwiedergabegeräten (Radio, etc.) ist nur mit Batteriebetrieb zulässig.
Der Pfadfinderplatz wird nur an Schwertberger bzw. Schwertberger Vereine vergeben.
Die Miete wird pro Veranstaltungstag verrechnet. Der Auf- und Abbau erfolgt idealerweise innerhalb der Veranstaltungstage, in Ausnahmefällen auch am Vor- bzw. Folgetag. Max. 2 Auf- oder Abbautage sind kostenlos, weitere Tage werden in Rechnung gestellt. Vereine und Organisationen genießen den Vorzug vor privaten Mietern.
Die Benützung fremder Parkplätze und Grundstücke ist nicht gestattet.

6. Vereinbarung:

Die Standardmiete pro Veranstaltungstag beträgt 33 Euro (inkl. Betriebskosten und Reinigung), die Kaution beträgt 217 Euro, alle weiteren Sondertarife und Regelungen werden durch die Marktgemeinde Schwertberg gestattet.
Die Mietpreise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche 20 % USt.
Die Kaution unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.
Die Preisbindung beträgt maximal drei Monate ab dem Datum der Unterzeichnung.
Es besteht kein Rechtsanspruch der Veranstalter auf Anerkennung des Ansuchens.
Entstandene Schäden durch die Veranstaltung trägt der Veranstalter.
Für Garderobe wird seitens der Marktgemeinde Schwertberg keine Haftung übernommen.
Der Antragsteller / Veranstalter bzw. dessen Vertreter bestätigt die oben angeführten Angaben und Kosten anzuerkennen und erklärt sich bereit, den Gesamtbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf ein Konto der Marktgemeinde Schwertberg zur Einzahlung zu bringen.

7. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich bestätige die Bedingungen und Vereinbarungen zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

8. Von der Gemeinde auszufüllen:

Datum + Unterschrift Gemeindeorgan: .....
Durchschlag an Wasserbauhof + Bauhof + Reinigung: .....
Durchschlag an Kassa: .....

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schwertberg.at/Web/Datenschutz